

Zur Antisemitismusdefinition IHRA vs. Jerusalem

(Ursprünglich an Jochi Weil, seither um die Definitionen ergänzt) Die einseitige Stellungnahme des SIG-Präsidenten Lewin für die IHRA-Definition und gegen die Jerusalem-Erklärung hat auch im Schweizer NIF (kleine) Wellen geschlagen, und auf diesem Weg habe ich davon gehört. Jetzt sehe ich, dass Du dazu in Tachles zitiert wirst, sehr vernünftig, wie mir scheint.

Was mich an allem, was der Artikel zusammenstellt, am meisten verwundert ist, dass niemand sich an der sogenannten IHRA-Definition stört. Meiner Ansicht nach ist sie intellektuell (und deshalb auch wissenschaftlich) unvertretbar, es handelt sich gar nicht um eine Definition, weil sie an zentralen Stellen eben nicht definiert, sondern im Gegenteil Leerstellen schafft. Hier ist sie nochmals in der offiziellen Formulierung : "Antisemitism is a certain perception of Jews, which may be expressed as hatred toward Jews. Rhetorical and physical manifestations of antisemitism are directed toward Jewish or non-Jewish individuals and/or their property, toward Jewish community institutions and religious facilities." Oder in meiner Uebersetzung: "Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Rhetorische und physische Formen von Antisemitismus sind gegen jüdische oder nichtjüdische Menschen und/oder ihr Eigentum gerichtet, gegen jüdische Gemeinschaftsorganisationen und religiöse Einrichtungen".

Die wesentlichen Elemente dieser als Definition präsentierten Aussage sind ausnahmslos inhaltsleer und deshalb nicht definierend, denn eine Definition muss präzisieren, was sie bezeichnet. Der Reihe nach:

- « eine bestimmte Wahrnehmung » - man erfährt aber nicht, worin sie besteht oder was sie charakterisiert
- « ausdrücken kann » - kann, aber nicht muss, deshalb grundsätzlich auch anders kann, also was denn?
- « gegen jüdische oder nichtjüdische » - also alle, weshalb sie denn überhaupt erwähnen?

Hinzu kommt die tendenziöse Auswahl der angeführten Beispiele, die so offensichtlich ist, dass sich ein Kommentar erübrigt.

Interpretiert weist all dies darauf hin, dass mittels der IHRA-Definition jede unangenehme Aeusserung bei Bedarf als antisemitisch verurteilt werden kann, und dass dieser Bedarf vor allem dann zum Zug kommt, wenn Israel oder seine

Regierung kritisiert wird.

Die Jerusalemer Erklärung - "Antisemitism is discrimination, prejudice, hostility or violence against Jews as Jews (or Jewish institutions as Jewish)" oder, wieder in meiner Uebersetzung, "Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Juden als Juden (oder jüdischer Institutionen als jüdisch)" - bereinigt mit der wünschbaren Klarheit diese Schwachstellen und liefert eine Definition, die wissenschaftlich (namentlich soziologisch) verhält - vermutlich die einzig mögliche, jedenfalls ist mir noch nie eine andere, gleich zutreffende vorgekommen oder eingefallen. Sie ist zwar zeitlich neu, aber nicht inhaltlich, denn inhaltlich drückt sie genau das korrekt aus, was in der IHRA-Version fehlt: Antisemitismus ist geäußerte Gegnerschaft oder Hass gegen Jüdisches, weil es Jüdisch ist.

(Mail an Monique Eckmann und Jochi Weil 30.4.2021, wiederverwendet als Reaktion auf Interview mit Christina Späti über Antisemitismus in Republik, 26.8.2022, die Definitionen sind aus Wikipedia zitiert, konsultiert am 30.11.2022)